

Töpfermarkt Großenrode vom 11. – 12.05.2019 -Teilnahmebedingungen / Marktordnung-

1. Der Teilnehmerkreis besteht überwiegend aus hauptberuflichen Keramiker- & Töpfer/Innen. Sollte jemand nicht zu diesem Personenkreis gehören, ist dies auf seiner Anmeldung deutlich hervorzuheben. Jeder Anmeldung sind 2-3 Fotos ihres aktuellen Warenangebotes beizulegen. Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Fotos: **Sollten die Fotos nicht das tatsächliche Marktangebot widerspiegeln, behalten wir uns vor Sie vom laufenden Markt auszuschließen.**
2. Der Veranstaltungstermin ist vor behördlicher Marktfestsetzung freibleibend. Der Veranstalter haftet nicht für sonstige Nachteile des Ausstellers, z.B. wenn die behördliche Marktfestsetzung verweigert wird oder wenn es zu Beschädigungen am Eigentum der Aussteller kommt.
3. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Standmiete. Die Standmiete ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt der Zusage auf unser Konto einzuzahlen. Erfolgt dies nicht, erlischt automatisch die Standzusage.
Die Untervermietung oder kostenlose Überlassung von Standplätzen an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht zulässig.
4. Ein Firmenschild (mind. DIN á 4) ist deutlich sichtbar am Stand anzubringen, sollte dies nicht bis Samstag, 11. Mai 2019, 10.00 Uhr, erfolgt sein, fertigt der Veranstalter, auf Kosten des Standes ein Schild an (Pauschal 30 €).
5. Stände sind mitzubringen, sie können in der Regel nicht im Boden verankert werden. Sie müssen so wetterfest aufgebaut werden, dass niemand bei starkem Wind o. ä. gefährdet werden kann.
6. Bei offenem Feuer (auch Kerzen) muss ein geprüfter Feuerlöscher sichtbar am Stand vorhanden sein. Weiter sind alle gesetzlichen Sicherheitsvorschriften für Märkte einzuhalten!
- 7. Vorführungen sind erwünscht, ggf. stellen wir hierzu kostenlos Flächen zur Verfügung oder vereinbaren andere Vergünstigungen mit Ihnen. Hierzu bedarf es der schriftlichen Vereinbarung.**
8. Die Marktdauer ist am Samstag von 10-18.00 Uhr und am Sonntag von 11.- 17.00 Uhr. Mit dem Aufbauen der Stände kann bereits am Freitag ab 14.00 Uhr begonnen werden, muss aber bis Samstag 9.00 Uhr beendet sein. Mit dem Abbau darf am Sonntag nicht vor 17.30 Uhr begonnen werden. Der Standplatz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen, sonst wird pauschal 30,- € berechnet.
9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Witterungseinflüsse, Vandalismus, Diebstahl oder andere Ereignisse eintreten.
10. Auf dem Marktgelände darf nicht geparkt werden. Am Samstag müssen alle Fahrzeuge vom Marktgelände bis 8.30 Uhr entfernt sein. Am Sonntag werden erst ab 18.00 Uhr wieder Fahrzeuge auf das Marktgelände gelassen.
11. Strom wird auf schriftliche Anforderung bereitgestellt. Der Aussteller muss vom Verteiler her seine Leitungen selber verlegen. Für den Stromanschluss berechnen wir für beide Tage zusammen eine Pauschale (bis 250 W) von 7 €. Stärkere Stromverbraucher werden gesondert berechnet und müssen vorher angemeldet werden.
12. Rücktritt: Sollte der Aussteller von seiner Marktteilnahme nach dem 01.03. zurücktreten, verfällt die Standgebühr im Ganzen. Bei schriftlichen Absagen bis zum 01.03. behalten wir eine Kostenpauschale von 25,-€ ein.
13. Alle Waren sind mit Preisen zu versehen. Gegenstände aus NICHTKERAMISCHEM Material, Getränke und Essenswaren dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters verkauft werden.
14. Die Marktteilnahme wird erst durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters rechtsgültig.
15. Bei Nichtbefolgen der Marktordnung ergeht Marktverbot durch den Veranstalter. Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen (Lebensmittel-, Arbeitsschutz etc.).
16. Die Preisverteilung zum Marktwettbewerb erfolgt **nur** an Anwesende am Samstag um 19.00 Uhr.
17. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Northeim. Sollten einzelne Teile dieser Marktordnung durch Gesetze wegfallen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Punkte dieser Marktordnung nicht berührt.